

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Junge PlusCard

Diese AGB gelten für alle Angebote, Vereinbarungen, Lieferungen und Verträge zwischen der Konditorei Junge GmbH sowie der Stadtbäckerei – Der Hanse-Bäcker GmbH (im Folgenden: Junge) und einem Selbständigen oder Unternehmen (im Folgenden: Kunde) hinsichtlich Bereitstellung und Nutzung der Junge PlusCard. Der Kunde überlässt die Junge PlusCard zur Nutzung seinen Mitarbeitern (im Folgenden: Kartennutzer). Zwischen Junge und den Kartennutzern kommt kein Vertrag zustande; jeweiliger Vertragspartner ist allein der Kunde. Für sämtliche Angelegenheiten, die das Vertragsverhältnis zu den Kartennutzern betreffen, ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

1. Vertragsgegenstand

Die Junge PlusCard ist eine Mitarbeiter-Guthabekarte, die zum bargeldlosen Einkauf in den Geschäften von Junge oder auch zum Sammeln von Treuepunkten berechtigt. Der Einkauf erfolgt im Rahmen des auf der Karte vorhandenen Guthabens. Eine Bezahlung über den Guthabenbetrag hinaus ist ausgeschlossen. Reicht das Guthaben zur Zahlung des Einkaufs nicht aus, so ist der verbleibende Betrag mit den zugelassenen, gesetzlichen Zahlungsmitteln durch den Kartennutzer zu begleichen.

2. Versand der Karten

Junge wird veranlassen, dass die Karten dem Kunden durch eine zur Ausführung der Versendung bestimmte Person übersandt werden. Junge ist zu Teillieferungen berechtigt. Junges Geschäftssitz ist Erfüllungsort, sofern sich aus individualvertraglicher Absprache nichts Anderes ergibt. D.h., mit Übergabe der Karte an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person geht das Risiko des Verlustes oder der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über.

3. Aufladung der Karten

Junge wird nach Anforderung des Kunden und in Übereinstimmung mit den in den gültigen Tarifblättern geregelten Gebühren und Zahlungsbedingungen die Karte mit dem vom Kunden angegebenen Guthaben aufladen.

4. Nutzung der Karten

4.1 Mit der Nutzungsüberlassung der Karte an den Kartennutzer ermächtigt der Kunde den Kartennutzer, das aufgeladene Guthaben auf der Karte im Namen des Kunden zu nutzen. Junge bleibt alleiniger Eigentümer der Karte.

4.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Nutzungsbedingungen der Junge PlusCard den Kartennutzern bei Überlassung der Karte auszuhändigen. Die Regelungen der Nutzungsbedingungen kann durch Junge mit einer Frist von 2 Wochen durch Erklärung gegenüber dem Kunden geändert werden. Der Kunde hat den Kartennutzer unverzüglich über geänderte Nutzungsbedingungen in zumutbarer Weise zu unterrichten.

5. Gültigkeitszeitraum der Karten und des Guthabens

5.1 Nicht genutzte Junge PlusCards (sog. Schläferkarten), werden 4 Jahre nach der letzten Kartennutzung gesperrt. Junge verpflichtet sich, den Kunden innerhalb von 2 Wochen nach Sperrung der Junge PlusCard über die Sperrung in Textform zu informieren.

5.2 Noch vorhandenes Guthaben kann der Kunde durch Antrag an Junge auf eine neue Junge PlusCard übertragen lassen. Der Kunde hat gegenüber Junge keinen Anspruch auf Auszahlung des Guthabens. Wird die Übertragung des Guthabens nicht binnen einer Frist von 2 Wochen nach Junges Information bezüglich der Sperrung (Ziffer 5.1) nicht beantragt, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das Guthaben verfällt.

5.3 Der Kunde hat die Kartennutzer darauf hinzuweisen, dass die Karte unter den Voraussetzungen von Ziffer 5.1 verfallen kann.

6. Barauszahlung

Eine Barauszahlung des Kartenguthabens ist weder an den Kunden noch an den Kartennutzer möglich.

7. Verlust und Abhandenkommen von Karten

Meldet der namentlich auf der Karte bezeichnete Kartennutzer oder der Kunde die Karte als verloren oder gestohlen, wird dem Kartennutzer eine Ersatzkarte bereitgestellt und vorhandenes Guthaben auf die neue Karte übertragen. Die Gebühr für die Ausstellung einer Ersatzkarte beträgt 8 Euro und wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei Verlust der Karte übernimmt Junge keine Haftung für deren Einsatz durch Dritte bis zum Zeitpunkt der Sperrung durch den Kartennutzer oder Kunden.

8. Datenschutz

8.1 Der Kunde wird nur dann personenbezogenen Daten an Junge zur Vertragsdurchführung übermitteln, wenn er die Daten berechtigterweise für diese Zwecke und in diesem Umfang sowie dieser Art verarbeiten darf. Soweit personenbezogenen Daten an Junge als datenschutzrechtlich Verantwortlicher übermittelt werden, insbesondere bezüglich der Daten von Mitarbeitern, die mit der Verwaltung der Vertragsbeziehung befasst sind, hat er diese entsprechend Art. 13 und 14 DSGVO informiert, so dass Junge davon ausgehen kann, dass die Betroffenen bereits über diese Informationen verfügen. Junge wird diese Daten im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeiten.

8.2 Soweit personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden gemäß Art. 28 DSGVO verarbeitet werden, gelten die folgenden Regelungen: (a) Der Kunde beauftragt Junge mit der Verwaltung der Junge PlusCards entsprechend der in diesen AGB ausgeführten Regelungen; (b) Es werden personenbezogene Daten der Mitarbeiter des Kunden für die in diesen AGB geschuldeten Leistungen und in dem dafür erforderlichen Umfang verarbeitet, insbesondere Name, Vorname, Personalnummer, Guthaben, Treuepunkte, Arbeitgeber; (c) Junge verarbeitet diese personenbezogenen Daten des Kunden nur auf dessen Weisungen. Wenn Junge gesetzlich zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichtet sein sollte, hat Junge den Kunden vor der Verarbeitung über diese Anforderung zu informieren, sofern eine solche Mitteilung nicht gesetzlich untersagt ist. Junge wird dem Kunden unverzüglich informieren, wenn eine Weisung des Kunden nach seiner Auffassung gegen die Bestimmungen dieses Vertrags oder gegen einschlägige Datenschutzgesetze verstößt; (d) Junge darf personenbezogene Daten des Kunden nicht ohne dessen ausdrückliche schriftliche Zustimmung an Drittländer oder internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln; (e) Junge wird sicherstellen, dass sich alle Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden eingesetzt werden, zur Vertraulichkeit verpflichtet haben, wenn sie nicht einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung unterliegen; (f) Junge stellt sicher, dass alle Maßnahmen gemäß Artikel 32 DSGVO erfüllt werden, soweit sie sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden beziehen. Auf dessen Anfrage wird er den Kunden bei der Sicherstellung dessen diesbezüglicher Pflichten unterstützen; (g) Junge hat durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Junge den Kunden bei der Beantwortung von Betroffenenrechten gemäß den Bestimmungen des Kapitels III DSGVO unterstützen kann. Erhält Junge selbst eine solche Anfrage, wird Junge diese unverzüglich an den Kunden weiterleiten; (h) Junge wird den Kunden unverzüglich über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Kunden informieren. Junge stellt alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um den Kunden bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß Artikel 33 und Artikel 34 DSGVO zu unterstützen; (i) Junge stellt dem Kunden alle Informationen zur Verfügung, die dieser benötigt, um seine Verpflichtungen im Hinblick auf die Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Artikel 35 DSGVO und die vorherige Konsultation einer Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 36 DSGVO zu erfüllen; (j) Nach Vertragsdurchführung wird Junge nach Wahl des Kunden alle personenbezogenen Daten des Kunden löschen oder zurückgeben, sowie alle vorhandenen Kopien löschen, es sei denn er ist aus rechtlichen Gründen zu einer Aufbewahrung verpflichtet oder berechtigt; (k) Junge stellt dem Kunden auf Nachfrage alle Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Einhaltung dieser Vereinbarung erforderlich sind. Der Kunde oder ein anderer von diesem beauftragten Auditor ist im Fall eines Verdachts der Verletzung von datenschutzrechtlichen Vorschriften berechtigt, Audits durchzuführen, um die Einhaltung dieser Vereinbarung zu prüfen; (l) Junge darf Unterauftragnehmer zur Durchführung des Auftrags beauftragen, soweit mit diesen Vereinbarungen getroffen sind, die im Kern solche Verpflichtungen enthalten, die auch in diesem Vertrag festgelegt sind. Junge wird den Kunden über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Unterauftragnehmer informieren, wodurch der Kunde die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben.

9. Geldwäscheprävention

9.1 Aufgrund des Geldwäschegesetzes ist Junge zur Feststellung und Überprüfung der Identität des Kunden verpflichtet. Die Überprüfung erfolgt, sofern es sich bei dem Kunden nicht um eine natürliche Person handelt, über einen Handelsregister-/Genossenschaftsregister-/Partnerschaftsregister- oder Vereinsregisterauszug, der nicht älter als drei Monate ist.

9.2 Darüber hinaus hat der Kunde Junge den Vor- und Nachnamen eines Kartennutzers und auf Anfrage, die nur nach billigem Ermessen erfolgen darf, auch weitere Informationen über ihn mitzuteilen (Adresse, Geburtsdatum und –Ort, Staatsangehörigkeit).

9.3 Der Kunde verpflichtet sich, Junge auf entsprechende Aufforderung von Junge, innerhalb von drei Werktagen alle gesetzlich geforderten Angaben zu machen und die im Rahmen der Identifizierung erlangten Kopien und Unterlagen an Junge zu übergeben. Die übermittelten Daten werden von Junge vertraulich behandelt.

9.4 Der Kunde ist weiter verpflichtet, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen bezüglich der nach dem Geldwäschegesetz festzustellenden Angaben zum Kunden oder zum Kartennutzer unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

10. Gewährleistung

Der Kunde hat die Ware nach Erhalt unverzüglich auf Sachmängel (inklusive Vollständigkeit der Lieferung) zu prüfen. Erkennbare Sachmängel sind innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Junge PlusCard in Textform Junge mitzuteilen. Trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

Hinweis: Die Karte ist mit einem Magnetstreifen ausgestattet, auf dem Daten, die für die Nutzung und Einlösung erforderlich sind, gespeichert sind. Eine Beschädigung des Magnetstreifens kann zum Verlust der Daten führen und die Karte unbrauchbar machen. Auch der Kontakt des Magnetstreifens mit anderen Magnetfeldern, die beispielsweise an Kassen zur Deaktivierung des Diebstahlschutzes oder an Magnetverschlüssen von Taschen und Geldbörsen vorkommen oder durch Mobiltelefone entstehen können, kann zu einem solchen Datenverlust führen. Junge kann für eine Beschädigung der Karte und Datenverlust, der durch solche Umwelteinwirkungen entsteht, keine Gewährleistung übernehmen.

11. Dauer und Beendigung

11.1 Keine Pflicht zur Aufladung

Es besteht keine Pflicht für den Kunden, einmal aufgeladene Karten erneut aufzuladen. Junge wird bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der Karten bzw. des aufgeladenen Guthabens die in dieser Vereinbarung geregelten Leistungen erbringen.

11.2 Laufzeit

Die Dienstleistung im Rahmen der Junge PlusCard verlängert sich automatisch, wenn diese vom Kunden genutzt und die Karten regelmäßig aufgeladen werden. Erfolgt innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums keine Aufladung, wird die Dienstleistung automatisch beendet. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Nutzung der Karte durch die Kartennutzer bleibt durch die Kündigung der Vereinbarung unberührt, d.h. die Kartennutzer können die Karten bis zum Ende des Gültigkeitszeitraums der Karten nutzen.

12. Änderungen

Junge behält sich vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, wenn und soweit dies notwendig erscheint, insbesondere um dem Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung zu entsprechen oder dies zur Verhinderung von Missbräuchen geboten ist, und der Kunde hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden in zumutbarer Weise zur Kenntnis gebracht. (z.B. Benachrichtigung in Textform) und sind ab Zugang sofort wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen ab Zugang in Textform widerspricht. Junge verpflichtet sich, den Kunden über die Bedeutung seines Verhaltens im Rahmen der Benachrichtigung über Änderungen bzw. Ergänzungen hinzuweisen.

13. Steuer- und arbeitsrechtliche Behandlung der Karten

Die Klärung der steuerlichen und arbeitsrechtlichen Behandlung der Karte obliegt dem Kunden. Eine Erstattung einer etwaigen steuerlichen Nachbelastung durch Junge ist ausgeschlossen.

14. Schutzrechte Dritter

Werden vom Kunden für die Karte oder sonstige Waren, z.B. Zeichnungen, Muster oder andere Vorlagen zur Verfügung gestellt, so trifft dem Kunden die alleinige Prüfungspflicht, ob hierdurch Schutzrechte Dritter verletzt werden. Führt die Verwendung der Vorlagen des Kunden zu einer Verletzung von Schutzrechten (z.B. Marken) Dritter, so verpflichtet sich der Kunde, Junge von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen sowie etwaige Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten.

15. Textform

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

16. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Lübeck.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln der vorstehenden Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der Übrigen nicht.

18. Geltung dieser AGB

Für die Ausgabe und Nutzung der Karte gelten ausschließlich diese AGB. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, eine von Junge mit der erforderlichen Vertretungsvollmacht ausgestattete Person hat solche Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich akzeptiert.

Stand: 23.07.2018

